



Mietvereinbarung / Merkblatt

Mehrweglogistik / Mehrweggeschirr / Abfallmanagement

Allgemeine Bedingungen für Mietmaterial (Mehrweggeschirr und Abfallmanagement)

- der Veranstalter erfüllt die Labelkriterien von richtig fäshta um in den Genuss einer Mietvereinbarung zu kommen
- die Bestellung der Mietsachen hat mindestens 4 Wochen vor Festbeginn an den KVR zu erfolgen
- der Veranstalter ist dafür besorgt, dass die Mietsachen ausschliesslich der dafür vorgesehenen Einsatz/Verwendung zukommt. Der Veranstalter haftet bei missbräuchlicher Anwendung.
- der Veranstalter meldet dem KVR eine zuständige Kontaktperson für die Mietsachen
- das gesamte Mietmaterial (Mehrweggeschirr, Abfallbehältnisse, Verbrauchsmaterial und Abfall) wird dem Veranstalter angeliefert und abgeholt durch den KVR
- das Mietmaterial (Mehrwegboxen, Klappgestelle, Behältnisse) ist in sauberen Zustand an den KVR zurückzugeben
- bei Verlust / Beschädigung oder Verunreinigung von Mietsachen haftet der Veranstalter, die daraus resultierenden Kosten werden vom KVR in Rechnung gestellt
- die Abrechnung der Mietkosten erfolgt durch den KVR an den Veranstalter
 - der brennbare Abfall wird nach Aufwand in Tonnen verrechnet
 - das Mehrweggeschirr wird nach Abschluss der Veranstaltung verrechnet
 - für das Mietmaterial wird eine Lieferpauschale pro Auftrag von (bringen und holen) dem Veranstalter verrechnet
- die Versicherung der Mietsachen ist Sache des Veranstalters

KVR

...ein Service Ihrer Gemeinde

Kehrichtverwertung Rheintal

Untergasse 1
9437 Marbach

T 071 / 777 27 59
F 071 / 777 36 22

info@kvr-rheintal.com
www.kvr-rheintal.com



Mehrweggeschirr / so funktioniert:

- für den Besucher gut ersichtliche und deutliche Depot- & Infoplateaus aushängen
- werden auf Vorbesprechung vom KVR kostenlos abgegeben
- für das Mehrweggeschirr wird ein Depot auf den Konsumationspreis geschlagen (Normalfall CHF 2.00, genügend Wechselgeld an den Ausgabestellen vorsehen)
- pro Trinkbecher
- pro Set (z.B. Teller, Gabel, Messer oder Kaffeetasse, Löffeli usw.)
- der Besucher kann alle Mehrwegartikel an jeder Ausgabestelle zurückgeben
- die Auszahlung des Depots an den Besucher erfolgt nur bei einwandfreiem Zustand des Mehrweggeschirrs (keine Beschädigung oder Zweckentfremdung)

Mehrweggeschirr Mietkosten

- Servicepauschale Mehrwegbox (plombiertes Gebinde)
- pro ausgelieferte Mehrwegbox CHF 5.00
- Servicegebühr Mehrwegartikel
- pro angebrochene Mehrwegbox entfällt die Servicegebühr des Mehrwegartikels für die gesamte Verpackungseinheit
- Verlustmaterial / Beschädigung / Zweckentfremdung
- der Verlust/die Beschädigung von Mehrweggeschirr wird dem Veranstalter verrechnet
- Zweckentfremdung, zweckentfremdetes oder nicht entleertes Mehrweggeschirr (z.B. Zigaretten-, Kaugummi-, Schmutzrückstände, Servietten, Früchteschnitze usw.) werden als Verlustmaterial taxiert und ebenso verrechnet
- Hygiene
- das Mehrweggeschirr darf aus hygienischen Gründen nicht vom Standbetreiber selbst gereinigt und wieder verwendet werden

Abfallmanagement Mietkosten

- die Mietkosten werden pro Abfallbehältnis (Klappgestell, Behälter) verrechnet
- die BigBags sind nach den Abfallarten dem KVR bekanntzugeben (Abfall, PET, Alu, Glas)
- Verbrauchsmaterial (Inlinersäcke) wird genügend beigestellt durch den KVR
- Verlust / Beschädigung / Zweckentfremdung
- der Verlust/die Beschädigung von Abfallgebinden wird dem Veranstalter verrechnet
- die Zweckendung von Abfallbehältnissen wird als Verlust taxiert und verrechnet
- die Anlieferung und Abholung der Abfallbehältnisse und Abfälle erfolgt durch KVR an einem zentralen Übergabeort
- der KVR instruiert den Veranstalter über den sachgemässen Gebrauch bei Übergabe
- die Abfallgebinde werden in Transportbehältnissen übergeben resp. abgegeben
- Abfalltrennung, die Abfälle sind sortiert an einem Übergabeort abzugeben
- die Abfallsäcke dürfen ein Gewicht von max. 30 kg nicht überschreiten
- Kehrichtcontainer (800 l) können nicht entgegengenommen werden

